

# Sitzungsvorlage Personal

Drucksache Nr. 258/2018

Teningen, den 25. April 2018

---

**Federführender Fachbereich:** Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat (öffentlich)	08.05.2018	Beschlussfassung

---

**Betreff:**

Einsatz von Kommunalen Inklusionsvermittlern

**Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Alexandra Haas wird zur Kommunalen Inklusionsvermittlerin der Gemeinde Teningen berufen.

**Erläuterung:**

Am 14. November 2017 fand die Gründungsveranstaltung „Bündnis für Inklusion im Landkreis Emmendingen“ statt, die unter der Schirmherrschaft des Landrats Hanno Hurth steht. Mit den beigetretenen Gemeinden, so auch der Gemeinde Teningen, gründet sich unter der Federführung des Behindertenbeauftragten ein Netzwerk zur Umsetzung der weiteren Barrierefreiheit im Landkreis Emmendingen.

Seit dem In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Dabei gehen die Grundsätze der Inklusion weit über einen barrierefreien Zugang zur Umwelt, Information und Kommunikation hinaus. Inklusion respektiert die Verschiedenheit und Besonderheiten des Einzelnen und ermöglicht eine gesellschaftliche Teilhabe ohne Ausgrenzung. Städten und Gemeinden kommt bei der Beteiligung der Bürger, der Gestaltung von inklusiven Angeboten und Bedarfen eine wesentliche Rolle zu.

Das Landratsamt Emmendingen und der Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Landkreis Emmendingen wollen mit der Gründung des Bündnisses für Inklusion ein Netzwerk der Kooperation und Zusammenarbeit schaffen, um die Städte und Gemeinden des Landkreises auf ihrem Weg zu einer inklusiven Gemeinde zu unterstützen und zu fördern. Grundgedanke des Bündnisses ist es, dass sich jede Gemeinde im Landkreis mit einem beauftragten Ansprechpartner am Bündnis beteiligt. Dieser hilft mit, die Inklusion vor Ort zu entwickeln und bringt seine Erfahrungen und Angebote in das Bündnis ein. Da viele Kommunen bereits eigene Ideen entwickelt und Schwerpunkte gesetzt haben, können diese auch Vorbild und Anregung für andere Gemeinden sein. Durch die Bündelung der Kräfte kann die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben realisiert und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden.

Für die Tätigkeit der Kommunalen Inklusionsvermittlerin soll die Schulsekretärin Alexandra Haas berufen werden.

Administrativ unterstützt wird die Inklusionsvermittlerin durch den Fachbereich 3 (Beate Sütterlin). Dort soll die Fachstelle „Inklusion“ in der Verwaltung angegliedert sein. Der Stundenaufwand wird mit ca. zwei Stunden/Woche geschätzt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Tätigkeit als Inklusionsvermittlerin wird von einem wöchentlichen Stundenaufwand von ca. zwei Stunden ausgegangen. Eine Bezahlung der Tätigkeit wird anhand von Tätigkeitsaufschrieben erfolgen.